

Das Synodenbüro an die Katholische Synode des Kantons Thurgau

Weinfelden, 24. Oktober 2022

Wahl der Mitglieder der Rekurskommission

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Synodenbüro unterbreitet Ihnen die Vorschläge für die Wahl der Rekurskommission der Katholischen Landeskirche.

1 Ausgangslage

1.1 Amtsdauer

Mit der Bildung einer unabhängigen Gerichtsinstanz setzte die Landeskirche per Januar 2022 den Grundsatz der Gewaltenteilung (§ 10 Kantonsverfassung) dem heutigen Verständnis entsprechend um. Aufgrund der Situation, dass die Rekurskommission ab Januar 2022 für allfällige Beschwerden zur Verfügung zu stehen hat, wurde im vergangenen Jahr die Rekurskommission für ein Amtsjahr und an der Sommersynode 2022 das Ersatzmitglied für ein halbes Amtsjahr gewählt.

Die Amtsdauer der Rekurskommission beträgt vier Jahre, die Amtsdauer beginnt am 1. Januar des auf die Wahl der Synode folgenden Jahres (§ 46 Abs. 2 LKG). Daher hat eine Gesamterneuerungswahl der Rekurskommission per 1. Januar 2023 zu erfolgen. Die Synode ist für die Wahl der unabhängigen Gerichtsinstanz zuständig (§ 23 Abs. 2 Ziff. 5).

1.2 Zusammensetzung und Anforderungsprofil

Für die Zusammensetzung der Rekurskommission sieht das Landeskirchengesetz (LKG) vor, dass die Kommission aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin, zwei weiteren Mitgliedern und einem Ersatzmitglied besteht, wobei jeweils drei Mitglieder an der Entscheidungsfindung zu beteiligen sind (§ 45 Abs. 1 LKG). Mindestens ein Mitglied muss über eine abgeschlossene juristische Ausbildung auf Masterstufe oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen. Mindestens ein Mitglied muss Mitglied der Landeskirche sein.

Es ist vorgesehen, dass nicht nur ein, sondern zwei Mitglieder über eine juristische Ausbildung verfügen sollen. Damit soll sichergestellt sein, dass im Fall des Fehlens einer juristisch ausgebildeten Person mindestens eine weitere juristisch kompetente Person mitwirkt. Dies

scheint dem Synodenpräsidium wie auch dem Kirchenrat für ein judikatives Organ unerlässlich zu sein. Für die juristisch ausgebildeten Personen wünschte er nach Möglichkeit Personen, die ihren Kompetenzschwerpunkt im Bereich des öffentlichen (Personal-)Rechts haben. Der Einbezug von Richterinnen und Richtern mit nichtjuristischen Bildungsgängen hilft einerseits dazu, dass die Rechtsprechung eine gewisse Bodenhaftung bewahrt (Vermeidung einer *déformation professionnelle*), dient aber auch dem Einbezug von anderen Wissens- und Kompetenzbereichen, namentlich aus der Verwaltung, dem Personal- und Bildungswesen, der Organisationswissenschaft, ferner von Erfahrungen aus der kirchlichen (Behörden-)Tätigkeit.

Alle Mitglieder sollten einen Erfahrungshintergrund aus der katholischen Kirche mitbringen, um die Zusammenhänge möglichst gut einordnen zu können. Darüber hinaus ist – wie für alle Richterämter – von Bedeutung, dass die Personen unabhängig und unparteiisch sind, eine Ausgewogenheit und Sachlichkeit mitbringen, in der Lage sind, den Prozessparteien mit menschlicher Achtung zu begegnen und zugleich eine innere Distanz zur Streitsache und zu den Parteien zu wahren. Die Fähigkeit, aufgrund des Aktenstudiums einen Sachverhalt angemessen zu analysieren, ist ebenfalls wesentlich.

2 Kandidatinnen und Kandidaten

Alle bisherigen Mitglieder der Rekurskommission stellen sich für die Amtsperiode 2023 bis 2026 nochmals zur Verfügung.

Präsident	Simon Wolfer, Dr. iur.	41	Weinfelden	Rechtsanwalt, Mediator SAV, tätig bei Bürgi Hotz Zellweger Rechtsanwälte in Frauenfeld; Kantonsrat; rechtlicher Schwerpunkt u.a. bei Arbeitsrecht und öffentlichem Personalrecht
Mitglieder	Sandra Bachmann-Kohmann	53	Ottoberg	Abteilungsleiterin im Amt für Volksschule; Lehrpatent, Führungslehrgang an ZHAW; ehemals Aktuarin der Kirchenvorsteherschaft Weinfelden
	Michael Dahl	46	Landschlacht	Entwicklungsberater, Coach, Mediator; Beratungsbüro <i>zwischen</i> ton; engagiert in der Pfarrei
Ersatzmitglied	Saskia Schmid-Geene	54	Uesslingen	lic. iur., Juristin, Kaderposition in der Rechtsabteilung einer grossen schweizerischen Versicherungsgesellschaft

FÜR DAS SYNODENBÜRO

Der Präsident:

Prof. Dr. Thomas Merz

Die Vize-Präsidentin:

Simone Ender-Truniger